



# Ortsplanungsrevision 2019

Mitwirkung Grüne Aarberg



## Inhaltsverzeichnis

1. Baureglement.....	3
2. Nutzungszonenplan.....	7
3. Richtplan Verkehr.....	9

## 1. Baureglement

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
4.4	Förderung erneuerbare Energie	Die Gemeinde soll ein Förderprogramm für erneuerbare Energie bei Neu und Umbauten erneut prüfen.	
4.4	Beschaffungen	Bei der Beschaffung von gemeindeeigenen Material soll die Energieeffizienz eine gewichtiger Faktor sein. So sollen kommunale Fahrzeuge mit Elektroantrieb (Werkhof) oder Innenausrichtungen aus nachwachsenden Materialien (Schulhaus) bevorzugt werden.	
441	Energie	Die Grünen Aarberg begrüssen den Vorstoss der BDP, Aarberg zur Energiestadt zu machen. Entsprechend sollte ein kommunales Energiekonzept bzw. einen Energierichtplan erarbeitet werden. Die Energievorschriften gemäss kantonalem Energiegesetz können darin verschärft werden.	
Anhang 1	Zonen für öffentliche Nutzung	<p>Die Zonen für öffentliche Nutzung haben in Aarberg einen grossen Stellenwert für das allgemeine Wohlbefinden der Bevölkerung. Um den Wert dieser Zonen weiter zu entwickeln, haben wir nachfolgend ein paar Vorschläge zur Gestaltung aufgenommen:</p> <p><b>T - Schulanlage Hans-Müller-Weg</b></p> <p>Bei dieser ZöN steht die Sicherheit der Kinder (Schule, Tagesschule und Kindergärten) im Zentrum. Zudem sollen gemäss Verkehrsrichtplan die Elterntaxis bekämpft werden. Aus diesem Grund schlagen wir folgende Gestaltungsmassnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <del>Parkierungsanlagen</del> → <i>Nicht notwendig, da sich zahlreiche öffentlich Parkplätze innerhalb einer (!) Gehminute befinden</i></li> <li>- (neu) Strasse nur noch für Langsamverkehr passierbar (autofrei); Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss gewährleistet sein</li> </ul> <p><b>C - Sportanlagen Werkhof</b></p> <p>Hier empfehlen wir analog ZöN A und B die Nutzung von Solaranlagen zuzulassen. Insbesondere bei</p>	

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		<p>gemeindeeigenen Gebäuden sollte die Nutzung von Sonnenenergie in Zukunft gefördert werden.</p> <p>- (neu) Sonnenenergieanlagen sind zulässig</p> <p><b>F - Friedhof</b></p> <p>Generell bieten Friedhöfe ein grosses Potential zur Förderung der Biodiversität. Auch in Aarberg gibt es Raum für eine ökologische Aufwertung, Deshalb schlagen wir folgende Gestaltungsmassnahme vor:</p> <p>- (neu) Vielfältige naturnahe Aussenraumgestaltung.</p> <p><b>N - Spielplatz Bernfeld</b></p> <p>Wie bei allen Schulanlagen, sehen wir auch bei dem öffentlichen Spielplatz im Bernfeld den naturnahen Gestaltungsgrundsatz als angebracht:</p> <p>- (neu) Vielfältige naturnahe Aussenraumgestaltung.</p>	<p><a href="#">Leitfaden Biodiversität in Gemeinden</a> (Beispiel Gmde Morges);  <a href="#">Verein Biodiversität auf Friedhöfen</a></p>
Art 416	Dachgestaltung	<p>Gemäss dem Vorschlag des ökologischen Ausgleichs durch Flachdach-Begrünung schlagen wir zudem vor, den Artikel 416, Absatz 3 wie folgt anzupassen:</p> <p><i>3 Flachdächer sind, insbesondere in Wohngebieten, nach Möglichkeit als (Dach-)/Terrassen nutzbar zu machen und entsprechend attraktiv zu gestalten.</i></p> <p><i>3 Flachdächer sind nach (Neuem Artikel) "Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet" zu begrünen und/oder mit Solaranlagen zu belegen.</i></p>	
Art 421	Aussenraumgestaltung	<p>Wir begrüssen die Forderungen nach minimaler Versiegelung (Parkplätze, Steinschottergärten, etc.) und auch dem Verbot von invasiven Neophyten nach Artikel 534. Trotzdem erachten wir es als sinnvoll, die ökologische Vielfalt im Sinne der nationalen Biodiversitätsziele mit folgender Ergänzung (Vorschlag) gezielt zu fördern:</p> <p><i>Die Aussenräume sind so zu gestalten, dass angemessene Grünflächen von ökologischer Qualität, insbesondere auch mit hochstämmigen Bäumen, entstehen. Es sind überwiegend einheimische</i></p>	

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		<i>Pflanzen zu wählen.</i>	
Art 534	Gebietsfremde Pflanzen / Tiere	Dieser Artikel ist aus unserer Sicht sehr wichtig und wir werden uns insbesondere auch zukünftig für dessen praktische Durchsetzung einsetzen.	
Neu	Lichtemission	<p>Der Tierwelt macht der durch zu viel Kunstlicht verbundene Verlust an natürlich dunklen Nachtlandschaften zu schaffen: Nachtaktive Tiere werden erheblich gestört, ihr Aktionsradius eingeschränkt und das Nahrungsangebot reduziert. Zugvögel verlieren durch die Lichtverschmutzung ihre Orientierung, Insekten werden vom Licht angezogen und sterben. Dies hat wiederum Auswirkungen auf Tiere, die Insekten fressen – wie etwa Igel, Erdkröten oder Fledermäuse.</p> <p>Ausserdem hat die nächtliche Beleuchtung auch einen direkten Einfluss auf den Energieverbrauch. Eine reduzierte Lichtemission hat gleichzeitig auch ein reduzierter Energieverbrauch zur Folge.</p> <p>Vor diesem Hintergrund fordern wir einen neuen Artikel zur Regulierung der Lichtemission in Aarberg. Nachfolgend der Artikel zur Lichtemission unserer Nachbargemeinde Lyss, welchen wir als sinnvoll erachten:</p> <p><i>1 Leuchtende Reklamen, die Beleuchtung von Reklamen sowie beleuchtete Schaufenster sind von 22.00 bis 06.00 auszuschalten. Während Öffnungszeiten innerhalb dieses Zeitraums sind die genannten Beleuchtungen zulässig.</i></p> <p><i>2 Der Betrieb von himmelwärts abstrahlenden stationären oder mobilen Beleuchtungsanlagen wie z.B. Skybeamern ist nicht zulässig.</i></p> <p><i>3 Aussenbeleuchtungen sind nur zulässig, wenn durch eine entsprechende Ausrichtung sowie Abschirmung sichergestellt wird, dass nur der erforderliche Bereich beleuchtet wird. Die Stärke der Beleuchtung darf das zur Erreichung ihres Zwecks notwendige Mass nicht übersteigen. Die Zeitdauer der Beleuchtung ist auf die zur Zweckerreichung notwendige Dauer zu beschränken (z.B. durch Zeitschaltung, Bewegungsmelder).</i></p> <p><i>4 In der Nähe von Naturräumen (z.B. Siedlungsränder, Grünzonen) darf kein weisses Licht (Blauanteil) und keine Strahlung im UV-Bereich eingesetzt werden.</i></p>	<p>Informationen zur Lichtemission von ProNatura: <a href="#">Dunkler ist mehr und kostet weniger</a></p> <p>Vorlage: Aktuelles Baureglement der Gemeinde Lyss.</p>

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
Neu	Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet	<p>Durch die Siedlungsentwicklung nach Innen werden automatisch auch innere Grünflächen verschwinden. Diese Grünflächen sollen durch einen geeigneten neuen Artikel kompensiert werden. Auch hier bedienen wir uns als Vorlage an der Gemeinde Lyss, welche einen aus unserer Sicht sinnvollen Artikel aufgenommen hat:</p> <p><i>Zum Zweck des ökologischen Ausgleichs, d.h. der Erhaltung, resp. Schaffung von natürlichen Lebensgrundlagen innerhalb des Baugebiets und der Vernetzung von Biotopen sind wenigstens:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Terrainanpassungen, Böschungen und dergleichen ökologisch wirksam mit einheimischer standortgemässer Vegetation zu begrünen;</i></li> <li>- <i>auf Flachdächern von Hauptgebäuden alle nicht begehbaren und nicht mit Solaranlagen belegten Flächen zu begrünen;</i></li> <li>- <i>bei Bauvorhaben am Siedlungsrand (Übergang von der Bauzone zur Landwirtschaftszone oder zum Wald) möglichst natürliche Übergänge zur Landschaft bzw. zum Wald herzustellen;</i></li> <li>- <i>gefällte oder abgehende Bäume und Hecken in Absprache mit der Baupolizeibehörde zu ersetzen.</i></li> </ul> <p><i>In den Wohn-und Mischzonen soll in der Regel pro 200m<sup>2</sup> (in den Arbeitszonen pro 600m<sup>2</sup>) mindestens ein Baum vorhanden sein oder neu angepflanzt werden.</i></p> <p><i>Die Baupolizeibehörde kann gleichwertigen anderen ökologischen Ausgleichsmassnahmen zustimmen.</i></p>	

## 2. Nutzungszonenplan

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
ZPP21	ZPP Mühlefeld	<p>Auf die geplante Einzonung der heutigen Landwirtschaftszone ist vollumfänglich zu verzichten.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Überlegungen zur Verhältnismässigkeit überzeugen uns wenig in Anbetracht der rückläufigen Zuckerrübenproduktion. Dieser Trend wird, auch im Hinblick auf die kommenden Abstimmungen zur Trinkwasser bzw. Pestizid-Initiativen und die damit zu erwartenden Restriktionen in der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, nicht abreißen. In Anbetracht der höchst problematischen Einzonung von Fruchtfolgeflächen und Kulturland muss die Verhältnismässigkeit von SZU und Ricoter der Aarberger Bevölkerung besser dargelegt werden. Die Versiegelung einer derart grossen Fläche für eine Industrie, die in Zukunft immer mehr unter Druck kommen wird (siehe auch Mercosur-EFTA Abkommen) ist aus der Sicht der Grünen Aarberg unverhältnismässig</li> <li>Die Schaffung von zehn neuen Vollzeitstellen durch eine optimierte Anlieferung erscheint uns ebenfalls nicht nachvollziehbar. Und schon gar nicht verhältnismässig.</li> <li>Die alternativen Standorte 2, 4 und 5 sind noch einmal eingehend zu prüfen und bestehende Standorte sollen auf ihre Ausnutzung und Effizienz hin verbessert werden.</li> </ul>	
ZPP17	Dreschschopf	Wir fordern nicht nur den Weiterbetrieb eines öffentlichen Spielplatzes, sondern auch den Weiterbetrieb des Verkehrsgarten als Teil der	Siehe auch L31

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		<p>Massnahmen zur Förderung der Schulwegsicherheit.</p> <p>In dem Zusammenhang erscheint es uns auch prüfenswert die ZPP flächenmässig zu verkleinern und durch eine ZöN «Spielplatz Verkehrsgarten» zu ergänzen.</p>	
ZPP18	Viehmarkt	<p>Die Entwicklung nach Innen erscheint sinnvoll. Wir legen besonderen Wert darauf, dass der Abschnitt zur Gewährleistung der Langsamverkehrsverbindung auch entsprechend umgesetzt wird.</p>	




### 3. Richtplan Verkehr


Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
(neu)	Umsetzung von Tempo 30 auf der Kappelenstrasse, Abschnitt Bärenplatz – Nidaustrasse	<p>Die Grünen Aarberg fordern eine neue Beurteilung zur Realisierung der Tempo 30 Zone als Massnahme zur Schulwegsicherheit im Richtplan Verkehr. Zudem soll auch geprüft werden, ob weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit machbar sind (z.B. Erhöhung Trottoir, Einseitiges verbreitertes Trottoir, farbige Markierungen, alternativer Fussgängerweg, ...).</p> <p>Begründungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Passage ist durch die naheliegenden Gebäude sehr unübersichtlich</li> <li>- Die Kreuzung wird von vielen Schulkindern als Schulweg genutzt</li> </ul>	
H16	Strassenraumgestaltung Ausfahrt Nidaustrasse bis Bahnübergang	Durch die Umgestaltung des Postareals und den daraus resultierenden Verbesserungen, sollte diese Massnahme unbedingt auch mit Priorität 1 behandelt und ggf. die Ausdehnung der Massnahme über den Bahnübergang hinaus Richtung Bernfeld erweitert werden. Insbesondere sind in diesem Bereich die Schulwegsicherheit und der Langsamverkehr generell gefährdet.	
H35	Torsituation Ortseinfahrt Bernstrasse	Der Streckenabschnitt zwischen Ortseinfahrt Bernstrasse und dem Bahnübergang wird von Seedorf her oft mit zu überhöhter Geschwindigkeit befahren. Von Bahnhof Richtung Seedorf her wird zudem oft stark beschleunigt (insbesondere nach geschlossener Schranke) was neben zu hoher Geschwindigkeit zu hohen Lärmemissionen führt. Im Kontext der geplanten Verdichtung (Aufstockung) entlang der Bernstrasse und der Erhaltung der Wohnqualität sind auf diesem Abschnitt zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen bis hin zu Tempo 30 zu prüfen.	


Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
H37	Kreuzung Bielstrasse / Nidaustrasse / Chassralstrasse	Die Massnahme H37 ist mit Priorität 1 zu behandeln. Die Kreuzung ist Bestandteil von Schulwegen. Es braucht hier unbedingt Temporeduktionsmassnahmen (z.B. Kreisel, Fahrspurverengungen, Rechtsvortritte). Fussgängerübertritte müssen übersichtlicher und sichtbarer gemacht werden. Heute fährt der MIV ungebremst entlang der Bielstrasse in hohem Tempo durch.	
H51	Ortsumfahrung Nord	Die Grünen Aarberg erachten mit den heutigen Informationen den Nutzen der geplanten Ortsumfahrung als nicht erwiesen. Die damit verbundenen Nachteile (Zerstörung wertvoller Naturgebiete, Mehrverkehr) erachten wir zur Zeit als weitaus höher.  Aus diesem Grund begrüssen wir klar die Absicht, andere Massnahmen zu priorisieren.	
H (neu)	Kreuzung Walperwilstrasse / Chassralstrasse / Scheuerackerweg	Die Sanierung dieser Kreuzung ist in den Massnahmenkatalog aufzunehmen. Die Kreuzung ist Bestandteil von Schulwegen. Es braucht hier unbedingt Temporeduktionsmassnahmen (z.B. Kreisel, Fahrspurverengungen, Rechtsvortritte). Fussgängerübertritte müssen übersichtlicher und sichtbarer gemacht werden. Heute fährt der MIV ungebremst entlang der Walperwilstrasse in hohem Tempo durch.	
K12	Stadtplatz – Ergänzende Massnahme: Abwertung Durchgangsverkehr	Die bisher getätigten Massnahmen haben zu einer Verbesserung geführt. Trotzdem ist der Stadtplatz auch heute noch von Autos dominiert und es findet nach wie vor Transitverkehr statt. Dies lässt kaum Raum für Begegnungen. Wir sind uns bewusst, dass die heutigen Aarberger Geschäfte (auch) auf die motorisierte Kundschaft angewiesen ist. Trotzdem erhoffen wir uns von weniger Durchgangsverkehr mehr langsame Passanten, weniger Staubbildung, weniger Lärmemission und dadurch ein erheblich besseres «Stedtlī-Erlebnis». Wir wünschen uns, dass zu der Massnahme K12 weitere Schritte zu prüfen werden (Einbahnverkehr, Holzbrücke nur für Langsamverkehr, autofreie Tage).	

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
K22	Sanierung Ortsdurchfahrt	<p>Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist betreffend folgender Aussage nochmals kritisch zu hinterfragen und allfällige weitere Massnahmen zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung einer für die durchquerten Gebiete angemessenen Geschwindigkeit</li> </ul> <p>Wir erachten Tempo 50 an vielen neuralgischen Stellen als «nicht angemessen».</p>	
L25	Netzergänzung Spinsstrasse – Bahnhof	<p>Durch diese Netzergänzung ergeben sich rund um die Problemzone Lysstrasse, Nidaustrasse, Bahnhofstrasse neue Möglichkeiten. Nach aussen erscheint die Umsetzung relativ einfach realisierbar. Deshalb wünschen wir uns eine Umsetzung mit Priorität 1, insbesondere bei den Sicherungen des Wegrechts.</p> <p>Flankierend soll auf der Strecke Rebmatweg / Spinsstrasse ein Veloweg/ein Velostreifen oder ggf. andere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Verlofahrer geprüft werden. Viele Velofahrer benutzen diese Route als "Umfahrung" der Lysstrasse z.B. vom Bernfeld zum Landi-Kreisel. Da diese Route auch vom Schleichverkehr benutzt wird und mit hoher Geschwindigkeit von Autos befahren wird, besteht die Gefahr, dass auch diese Route für Velofahrer unsicher wird.</p>	
L27	Verkehrssicherheit Veloverkehr Bargaenbrücke	<p>Die Querung der Bargaenbrücke für den Langsamverkehr ist ein extrem riskantes Nadelöhr. Insbesondere die Fahrradfahrenden müssen zwischen Schwerverkehr und sehr hohen Trottoirkanten die Hauptverkehrsachse mitbenutzen. Insbesondere für die Schulwegsicherheit ist das in unseren Augen kein tragbarer Zustand. Die Massnahme sieht vor, bei einem Neubau der Brücke eine Verbesserung zu realisieren. Nun wird in diesen Tagen die Brücke fertig saniert und ein Neubau ist wohl kaum absehbar.</p> <p>Deshalb bitten wir sie hier, auch alternative Massnahmen zu prüfen, z.B.</p>	

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Velobrücke parallel der Bargaenbrücke</li> <li>• Trottoir einseitig aufheben und durch Velospur ersetzen</li> <li>• Reduktion der Geschwindigkeit</li> </ul> <p>Allenfalls bieten auch die nahegelegenen ZPP neue Möglichkeiten den Langsamverkehr durch sicherere Gebiete umzuleiten.</p>	
L28	Konzept Sitzbänke	Wir begrüßen jede Möglichkeit langsam verkehrende Personen zu unterstützen und zu fördern. Bei den Sitzbänken in Aarberg sehen wir allerdings keine Dringlichkeit, weshalb man ein neues Konzept auch mit Priorität 2 bewirtschaften kann und dafür für andere, aus unserer Sicht dringlichere Massnahmen die Priorität zu erhöhen.	
L29	Netzergänzung Aaredamm – Mültal	Wir begrüßen die neue Massnahme, welche auch dem Anliegen einer aktuell laufenden Petition entspricht. Um diesem breit gestützten Anliegen der Aarberger Bevölkerung Rechnung zu tragen und im Sinne der Verbesserung der Schulwegsicherheit schlagen wir vor diese Massnahme unbedingt mit Priorität 1 zu behandeln.	
L31	Schulwegsicherheit	<p><i>«Nebst einzelnen Netzergänzungen und -verbesserungen besteht insbesondere Bedarf für Massnahmen zur verbesserten Verkehrssicherheit auf Hauptstrassen und Schulwegen.»</i></p> <p>Wir begrüßen diese Zielformulierung der Ortsplanrevision und ermutigen sie, zu Gunsten von unseren Kindern weitere Massnahmen zu prüfen.</p> <p>Die Schulwegsicherheit soll durch weitere Massnahmen mit Priorität 1 verbessert werden: H16, H37, L27, L29, L32, L41</p> <p>Zudem erachten wir es als wichtig, den Verkehrsgarten (siehe auch ZPP Dreschschopf) zur Schulung unserer jüngsten Verkehrsteilnehmer und der dadurch verbesserten Schulwegsicherheit, zu erhalten.</p>	

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
L32	Elterntaxis	<p>Im Zusammenhang des Schulhausneubau erhoffen wir uns eine wohlwollende Prüfung des Architektenvorschlags zur autofreien Gestaltung vom Hans-Müller-Weg. Zudem kann mit der Aufhebung der öffentlichen Parkieranlagen auf dem Schulhausareal eine weitere Umsetzung getätigt werden.</p> <p>Wir erachten dies als einzig wirkungsvolle politische Massnahme, um dieses Problem effektiv zu lösen.</p>	
L41	Schulwegsicherheit Fussgängerübergänge	Verbesserte Fussgängerquerungen sollten insbesondere, aber nicht ausschliesslich, auf der Korridorachse K22 realisiert werden.	→ Auf Seite 35 vom Richtplan Verkehr wurde die Massnahme L41 falsch benannt.
L (neu)	Bahnübergang Alte Lyssstrasse	Verschiedene Berichte sind bei uns eingegangen, wonach der Bahnübergang auf der Alten Lyss-Strasse für den Veloverkehr zu gefährlich sei und immer wieder zu Unfällen führe. Die untenstehende Unfallkarte des Bundes unterstreicht dies (eingezeichnet sind Unfälle mit Fahrradbeteiligung):	

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		 <p data-bbox="770 887 1574 943">Wir wissen aber auch, dass sich dort weit mehr Stürze und auch Unfälle mit leichten Verletzungen ereignen, als tatsächlich gemeldet werden.</p> <p data-bbox="770 970 1574 1054">Aus diesem Grund fordern wir hier neue Massnahmen, um diesen Bahnübergang für den Fahrradverkehr sicherer zu gestalten. Insbesondere auch, um parkierte Autos auf dem markierten Fahrradstreifen zu verhindern.</p>	
L (neu)	Trottoir Radelfingenstrasse – Dr Carl Moser Strasse	Das Trottoir entlang der Radelfingenstrasse endet bei der Zuckerfabrik. Die Bewohner der Häuser entlang dem «Schlangenrain» sind vom Fussgängernetz ausgeschlossen. Diese Lücke sollte geschlossen werden, mit gleichzeitiger Prüfung einer Verbindung via Dr Carl Moser Strasse an die Aare.	
L (neu)	Wilhelm-Kocher-Weg	Der Wilhelm-Kocher-Weg war lange eine sehr beliebte Fussgängerverbindung von Lobsigen an die Aare. Neben der bereits	→ Die Massnahme L29 sei zu priorisieren.

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		erwähnten Lücke L29 wurde auch dieser Weg in den letzten Jahren geschlossen. Wir ersuchen sie die Wiedereröffnung vom Wilhelm-Kocher-Weg zu prüfen.	
L (neu)	Schützengässli, Aarberg	Die Treppe des Schützengässlis (Lyssstrasse - Eschenweg) soll nach Möglichkeit Kinderwagentauglich sein. Evt. wäre dies mit einer Schiene machbar? Viele Eltern aus der Leimern begleiten ihre Kinder und haben noch ein kleines Kind im Wagen mit dabei. Dass es dort «nur» eine Treppe hat, finden wir etwas unglücklich. Wenn es dort möglich wäre, mit Wagen hinunterzugehen, wäre dies viel der sicherere Weg für die Kinder und könnten so die doch gefährliche Lyssstrasse umgehen.	 <p data-bbox="1592 791 1711 815">Symbolbild</p>
Q3	Verkehrsberuhigung in den Quartieren	<p data-bbox="770 850 1579 938">Die Einführung von Tempo 30 Zonen in den Quartieren, wurde grösstenteils umgesetzt. Bei unserer Prüfung ist uns aufgefallen, dass das Quartier «Schüracher» noch nicht mit Tempo 30 beruhigt wurde.</p> <p data-bbox="770 962 1579 1114">Zudem ist immer wieder die Situation rund um die Aarfithalle ein Thema. Auch hier ist unserer Meinung nach eine durchgehende Tempo 30 Zone Aareweg bis Chräjeninsel in Erwägung zu ziehen. Durch das vielseitige Freizeitangebot in der neuen Halle sind, entlang dieser Strecke, auch immer viele Kinder unterwegs.</p> <p data-bbox="770 1137 1420 1161">Wir schlagen vor, Tempo 30 auch in diesen Zonen zu prüfen.</p>	